



**Verband Region  
Stuttgart**

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

# ERGEBNISPROTOKOLL

über die

**61. Sitzung  
des Verkehrsausschusses  
am 10. April 2019  
im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle  
des Verbands Region Stuttgart,  
Kronenstr. 25**

Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Verkehrsausschusses am 10. April 2019 im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart, Kronenstr. 25

---

## **Öffentlich**

### **TOP 1:**

#### **Qualität der S-Bahn 2018**

- Vorlage Nr. 325/2019

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur S-Bahn-Qualität 2018 zur Kenntnis.

### **TOP 2:**

#### **Ausbau der L 1115 – Wirkungen auf den Nordoststring**

- Vorlage Nr. 326/2019

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses am 22.05.2019 vertagt.

### **TOP 3 und TOP 4:**

#### **Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Stadt Stuttgart – Stellungnahme zu einer Ergänzung der 3. Fortschreibung**

- Vorlage Nr. 330/2019

#### **Keine verlängerte Busspur am Neckartor, Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2019**

- Vorlage Nr. 330/2019

Der Verkehrsausschuss beschließt mit 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und sonst Ja-Stimmen:

1. Dem Verkehrsministerium wird folgende Stellungnahme übermittelt:  
Zu Maßnahme M 13: Eine Verlängerung des bestehenden Busfahrstreifens an der B 14 um den Abschnitt Kreuzung Am Neckartor - „Wulle-Steg“ wird abgelehnt.  
Begründung: Das der Maßnahme zugrunde liegende Gutachten wirft Fragen auf, stellt die genutzten Eingangsdaten unter Vorbehalt, regt eine Verifizierung der

Datengrundlagen an und weist selbst darauf hin, dass die als Grundvoraussetzung für die Realisierbarkeit der Maßnahme zu sehende erhebliche Verkehrsminderung im Simulationsnetz mittel- bis langfristige Prozesse bedingt, die nicht in wenigen Monaten abgeschlossen sein können. Bei einer wie im Ergänzungsentwurf vorgesehenen, frühzeitig stattfindenden Verlängerung des Busfahrstreifens muss daher von massiven Rückstaubildungen und nicht absehbaren Folgen für die Verkehrssituation im Kern der Region sowie dadurch bedingten zusätzlichen Schadstoffemissionen ausgegangen werden.

Zu Maßnahme M 13a: Ein temporäres streckenbezogenes Verkehrsverbot auf der B14 zwischen der ADAC-Kreuzung und der Kreuzung Am Neckartor / Heilmannstraße für alle Diesel-Kfz unterhalb der Abgasnorm 6 / VI ist aus Sicht der Region Stuttgart nicht zustimmungsfähig.

Begründung: In einer ergänzenden Untersuchung zum Gesamtwirkungsgutachten zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart vom Mai 2017 wurde mit dem Fall 1 t eine vergleichbare Maßnahme betrachtet. Diese führt zu Verkehrsverdrängungen auf dafür nicht geeignete Straßen und damit verbunden zu einer Zunahme der Streckenlängen mit einer Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Jahresmittelgrenzwertes bei einer gleichzeitig nur sehr geringen Minderung der NO<sub>2</sub>-Immissionsbelastung am Neckartor. Ohne Vorliegen entsprechender Nachweise ist davon auszugehen, dass Maßnahme M 13a keine günstigeren Wirkungen aufweisen dürfte. Zudem liegen derzeit noch keine Informationen dazu vor, wie ein auf die Tage mit Feinstaubalarm begrenztes streckenbezogenes Verkehrsverbot für Dieselmotorkraftfahrzeuge schlechter Euro 6 / VI (auf einer Straße mit derzeit rund 100.000 Kfz / Tag) überwacht werden kann, ohne dass erhebliche Störungen des fließenden Verkehrs und entsprechende staubbedingte Emissionen auftreten.

2. Zur Erläuterung wird die vorliegende Sitzungsvorlage der Stellungnahme als Anlage beigefügt.

3. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2019 wird für erledigt erklärt.

## **TOP 5:**

### **Finanzierungsvereinbarung Überleitstelle Rosenstein**

- Vorlage Nr. 327/2019

Der Verkehrsausschuss beschließt mit 2 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

Aufgrund der erkennbaren Vorteile im Hinblick auf eine mögliche Flexibilisierung des Verkehrsablaufs im Störfall nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 akzeptiert der Verband Region Stuttgart den geänderten Vertragsentwurf der DB Netz AG für die vier zusätzlichen Weichen der Überleitstelle Rosenstein. Der Vertragsentwurf ist in der Anlage beigefügt. Die Umsetzung erfolgt durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH.

Die Regionaldirektorin wird ermächtigt, den Vertrag mit der DB Netz AG zu unterzeichnen.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.080 T€ in Anspruch genommen. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 330.000 € wird im

Haushaltsplan 2020 bzw. mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2023 veranschlagt. Die Deckung erfolgt im Wege der Rücklagenentnahme.

**TOP 6:**

**Verschiedenes**

Stuttgart, den 11. April 2019

Die Schriftführerin



Marotz

Der Vorsitzende



Bopp